

den 9. April 1857.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Insertions-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Expediteure.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. April. (W. L. B.) Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser gestern den Russischen General v. Tottleben empfangen habe.

Neueste Handels-Nachrichten.

Stettin, 8. April, 1 Uhr 46 Minuten Nachmittags. (D. L. d. St.-A.) Weizen 61—80, Frühjahr 68. Roggen 40—40 1/2, Frühjahr 40 1/2, Juni-Juli 41, Juli-August 41 1/2 ber., Sept.-October 39 bez. u. Br. Spiritus 12 1/2 bez., Frühjahr 12 1/2—12 1/2 bez. und Br. Rübsöl 16 1/2, April-Mai 16 1/2, September-October 14 1/2 bez.

Hamburg, 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (W. L. B.) Börse fest. In Norddeutschen und Creditactien lebhaftes Geschäft. — National-Anleihe 80% Dester. Credit-Actien 133. 3% Spanier 35 1/2. 1% Spanier 23 1/2. Siedelitz von 1855 96% Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank 93%. Hannoveraner 108. Disconto 6 1/2, 1/2. — Getreidemarkt: Weizen loco zu niedrigeren Preisen Kauflust, ab Auswärts unverändert. Roggen loco flau, ab Auswärts unverändert. Del loco 32 1/2, pro Frühjahr 32 1/2, pro Herbst 28 1/2. Kaffee stille.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags 2 Uhr. (W. L. B.) Metalliques merklich flauer. — Neueste Pr. Anleihe 117. Preuß. Kassenscheine 105 1/2. Ludwigs-hafen-Verbacher 145 1/2. Berl. Wechsel 105 1/2 Br. Hambur-ger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 118 1/2 Br. Pariser Wechsel 93 1/2 Br. Wiener Wechsel 113 1/2 Br. Darmst. Bankactien 28 1/2. Darmst. Zettelbank 239 1/2. Weininger Credit-Actien 89 1/2. Furemberger Creditbank 45 1/2. 3% Spanier 33 1/2. 1% Spanier 24 1/2. Span. Creditbank von Pereira 505. Span. Creditbank von Rothschild 468. Kurhessische Loose 41 1/2. Badische Loose 50 1/2. 5% Metalliques 77. 4 1/2% Metalliques 67 1/2. 1854r Loose 101 1/2. Dester. National-Anleihen 80. Dester.-Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 259 1/2. Dester. Bankantheile 1139. Dester. Credit-Actien 184. Dester. Elisabeth-bahn 197 1/2. Rhein-Nahr-Bahn 90.

Wien, 8. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. (W. L. B.) Fonds fest und animirt, die übrigen Effecten Anfangs der Börse flauer. — Silberanleihe 92. 5% Metalliques 83. 4 1/2% Metalliques 73 1/2. Bankactien 1006. Nordbahn 225 1/2. 1854r Loose 109 1/2. National-Anleihen 84 1/2. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 225 1/2. Credit-Actien 263 1/2. London 10, 14. Hamburg 78. Paris 122 1/2. Gold 8. Silber 5. Elisabethsbahn 101. Lombardische Eisenbahn 116. Theißbahn 101 1/2.

Paris, 8. April, Nachmittags 3 Uhr. (W. L. B.) Die 3% eröffnete zu 69, 30, hob sich auf 69, 40 und schloß sehr matt zur Notiz. Alle Effecten waren angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93 1/2 eingetroffen. — 3% Rente 69, 10. 4 1/2% Rente 91, 75. Credit-Mobiler-Actien 1375. 1% Spanier 24 1/2. Dester. Staats-Eisenbahn-Actien 727. Lombardische Eisenbahn-Actien 630. Franz-Josephsbahn 505.

London, 3. April, Mittags 1 Uhr. (W. L. B.) Consols 92 1/2.

General-Versammlung des Ruhr-Canal-Actien-Vereins. Der „Rh. u. Ruhr-Stg.“ wird aus Duisburg geschrieben: In der Generalversammlung der Actionäre des Ruhr-Rhein-Canal-Vereins am 6. d. zu Duisburg trug der Präses der Direction, Herr Commerzienrath Böninger, den Jahresbericht vor, aus welchem hervorging, daß der Verkehr in den Canälen einen erfreulichen Zuwachs erhalten hat. Im Jahre 1855 beliefen sich die im freien Verkehr in die hiesigen Häfen eingelassenen Güter auf 1,450,476 Ctr. Für das Jahr 1856 ist die Anfuhr mehr 1,588,353 Ctr. welches hauptsächlich in der größeren Abfuhr von Bauholz, so wie in der vermehrten Beziehung von Eisensteinen durch die hiesigen Hüttenwerke seinen Grund hat. Die Einnahme hat sich bedeutend vermehrt, der Rechnungsabluß pro 1856 wies einen Bestand von circa 30,000 Thlr. nach und wurde von der Versammlung, auf Antrag der Direction eine Dividende pro 1856 von 5 pCt. gleich 1855 genehmigt, nachdem bereits 5 pCt. Zinsen pro 1856 gezahlt sind. Die Versammlung beschloß die längst projectirte Verbreiterung des Rhein-canal's und genehmigte die von der Direction gezeichneten 2000 Actien oder 200,000 Thlr. für die Eisenbahn Witten-Mühlheim-Duisburg.

Theißbahn. Am 6. April trat unter Vorsitz des Herrn Statthalterei-Vizepräsidenten, Ritter v. Poche, eine Versammlung zusammen, welche zum Zweck hat, ein an die Theißbahngesellschaft zu richtendes Gesuch zu beraten, dessen Inhalt lautet: „Die Gesertigten richten an die Theißbahngesellschaft die Bitte, anstatt der projectirten Hernádthaler Linie, welche Tokay mit Ra-

schau verbinden soll, eine Linie zu beschließen, welche von einem Punkte der Tokay-Miskolczger Strecke ausgehend, nach der Hegyalja über Sátor-Misa-Ujehely nach Kaschau führen möge. Die Folgerungen, welche sich aus den betreffenden statistischen Daten ergeben, und Gründe volkswirtschaftlicher Natur lassen die letztere Linie als eine solche erscheinen, welche einerseits den allgemeinen Bedürfnissen und andererseits auch den Interessen der Gesellschaft entspricht. Zur Uebergabe und Förderung dieses Gesuches, welches durch später anzuschaffende Daten noch eindringlicher motivirt werden soll, wurden vorläufig die Herren Grafen Eduard Károlyi und Aladár Andrássy gewählt, welche im Vereine mit den später zu bestimmenden Gemeindevorständen die Protection der h. Regierung für die Zwecke des Gesuches erwirken sollen.“ — Die Commune Sátor-Misa-Ujehely ist bereit, der Gesellschaft das zum Bahnhofs nöthige Terrain unentgeltlich zu übergeben.

Theißbahn. Der „Volkswirth“ schreibt: Legten Sonnabend wurde von den Bevollmächtigten der Theißbahn- und der Staatsbahn-Gesellschaft der Vertrag wegen Abtretung der Strecke Szegled-Szolnok an die Theißbahn um den Preis von 360,000 Fl. per Meile unterfertigt. Das Uebereinkommen wird den Actionären der beider Gesellschaften bei der nächsten General-Versammlung zur Ratification vorgelegt werden.

Chemnitz-Würschmücker Eisenbahn. 6. Einzahlung mit 9 Uhr. 22 Rgr. 5 Pf. bis 29. Mai 1857 bei Becker u. Comp. in Leipzig. (S. das heut. Inserat.)

Verkehrs-Verhältnisse der Zollvereins-Staaten mit der freien Stadt Bremen. Der Vertrag zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und der freien Stadt Bremen andererseits wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse vom 26. Januar 1856 ist, nach einer unter den kontrahirenden Theilen getroffenen Verabredung, am 1. Januar c. in Wirksamkeit getreten, und es sind daher nunmehr auch diejenigen Bestimmungen desselben in Vollzug zu setzen, welche sich auf die gegenseitige Behandlung der See-Schiffahrt beziehen. Soweit diese Bestimmungen in den Artikeln 1, 2 und 3 des Vertrages enthalten sind, bedarf es zu ihrer Ausführung keiner weiteren Anordnungen, da sie nur den Inhalt derjenigen Verabredungen wiederholen, welche in den Artikeln 1 bis 4 des zwischen Preußen und den Hansestädten bestehenden Handels- und Schiff-fahrts-Vertrages vom 4. Oktober 1828 (Gesetz-Sammll. S. 135) getroffen worden sind. In einem Separat-Artikel zu den erwähnten Artikeln des Vertrages vom 26. Januar v. J. ist ferner Folgendes vereinbart: 1) Damit die Gleichstellung der beiderseitigen Schiff-fahrt mit der nationalen in vollem Umfange herbeigeführt werde, sollen den Fahrern und Rhedern von Schiffen, welche dem anderen kontrahirenden Theile angehö- ren, in Bezug auf Beförderung der mit dem Schiff-fahrtsbetriebe in Verbindung stehenden Geschäfte die gleichen Befugnisse zustehen, wie den eigenen Rhedern und Schiffsführern, dergestalt, daß denselben in Bezug auf das Ein- und Ausklarieren der Schiffe, die Bewer- bung um Frachten und das Eintassiren der Fracht- gelder keine Verpflichtung zur Annahme von Kor- respondenzen, Mältern oder anderen Mittelsper- sonen, auferlegt bleibt, so weit auch den eigenen Angehörigen eine solche nicht obliegt. 2) Die in den Artikeln 1 bis 3 zugesicherte Gleichstellung der Angehörigen der kontrahirenden Theile hin- sichtlich der Flußschiffahrt und hinsichtlich des Handels in den Seehäfen erstreckt sich auf die gegenseitige Zu- lassung der Schiffe beider kontrahirenden Theile zur Binnen-Schiffahrt oder Cabotage, ohne daß dafür an- dere oder höhere Abgaben von Schiff und Ladung, als von Schiffen des eigenen Staates zu entrichten sind.

Waarenversendungen aus den Zollvereins-Staaten nach dem Königreich beider Sicilien. Das Königl. Sicilische Finanzministerium hat bestimmt, daß die Erzeugnisse derjenigen Staaten, welche mit dem Königreiche beider Sicilien Handelsverträge abgeschlossen haben, die in diesen Verträgen vereinbarten Zollermä- ßigungen in dem Falle auch bei der Einfuhr zu Lande genießen sollen, wenn sie mit Ursprungszeugnissen be- gleitet sind, welche die Gattung und die Menge der Waaren — nach Maß, Gewicht oder Gemäß bei Flüssigkeiten — so wie die Art der Verpackung — ob direct oder durch Vermittelung von Zwischenplätzen — ange- ben und von der Behörde des Versendungsortes be- glaubigt sind.

Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Wie die „Presse“ von verlässlicher Seite erfährt, ist die 3procentige Zinsengarantie des Staates an die Donau-

Dampfschiffahrts-Gesellschaft so zu verstehen, daß die Staatsverwaltung nur von Demjenigen, was über 8, resp. 7 1/2 pCt. im Laufe der Garantiedauer an die Actio- näre als Dividende verteilt worden wäre, eventuell einen Rückersatz zu fordern haben soll. Da nun die 3 pCt., welche in den Reservecapital gelegt werden, bis zum Jahre 1880 mehr als 6 Mill. Gulden, die Ab- schreibungen an Kapital aber wahrscheinlich mehr als heute das gesammte Gesellschaftsvermögen betragen würden, so erscheint jede Besorgniß in dieser Beziehung als illusorisch.

Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei etc. in Mühlheim a. d. Ruhr. Die Direction zeigt an, daß die in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ausgebrochene Feuerbrunst nicht in dem Stablfament der Gesellschaft stattfand.

Actien-Gesellschaft Hydrostat in Peters- burg. Nach einer Veröffentlichung der „Senatsztg.“ hat wiederum eine neue Actiengesellschaft die kaiserliche Bestätigung erhalten. Es ist nämlich dem Staatsr. Juliani, Gouvernements-Secretair Kerr und Gyrn- bürger Britnjew erlaubt, eine Actiengesellschaft zu bil- den, welche sich die Aufgabe stellt, gesunkene Schiffe und Frachten aus dem Wasser zu heben, so wie tief- gehende Schiffe durch die Sandbänke und Untiefen zwischen Petersburg und Krenstadt zu loosten. Die Compagnie hat sich den Namen „Hydrostat“ beigelegt, nach dem so genannten Apparate des Engländer Pin- kerton, welches die Unternehmer von dem Erfinder als privilegirtes Eigenthum erworben haben. Das Be- triebscapital der Gesellschaft ist auf 120,000 R. S. bestimmt, das durch Emissionen von 1200 Actien à 100 R. beschafft werden soll.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Rudolph Werner zu Myslowitz (Kr.-Ger. Beuthen, D.-S.) ist der kaufmännische Concur's eröffnet; Zahlungs- einstellung: 21. März; Verwalter: Rechts-Anwalt Leon- hard in Beuthen; Termin: 20. April.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Prinz Friedrich Wilhelm hat heute Breslau verlassen, wo er nach dem Oster- feste wieder eintreffen wird. — Dem Minister-Prä- sidenten und Minister der auswärtigen Angelegen- heiten, Freiherrn v. Mantuffel, ist die Erlaubniß zur Anlegung des von dem König von Griechenland ihm verliehenen Groß-Kreuzes des Erlöser-Ordens ertheilt worden. — Bei Gelegenheit des vorgestern stattgehabten fünfzigjährigen Amts-Subiläums des Geheimen Rechnungsraths Kolbenburg im Mini- sterium des Innern hat der König demselben, in An- erkennung seiner pflichttreuen, vorzüglichen Dienst- führung, eine goldene Doze mit seiner Namens- Schiffe in Brillanten verliehen. — Eine Verfügung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Ange- legenheiten bestimmt, daß fortan, wenn ein bei den Auseinandersetzungs-Behörden für deren Geschäfte ausgebildeter und geprüfter Dekonomie-Com- missarius auf anderem Wege als dem der Pen- sionirung aus dem Staatsdienste scheidet, demselben bei seinem Ausscheiden zu eröffnen ist, daß er nicht berechtigt sei, den seiner commissarischen Beschäfti- gung in Auseinandersetzungsachen halber ihm beige- legten Titel „Dekonomie-Commissarius“ fortzuführen. Denjenigen Commissions-Gehülfen aber, welche künftig etwa noch als Dekonomie-Commissarien ge- prüft und zu einer solchen Stellung befördert werden sollten — was nur im Falle eines wirklichen Bedürf- nisses und mit sorgfältiger Auswahl geschehen darf — ist schon bei ihrer Ernennung zum Dekonomie- Commissarius ausdrücklich zu eröffnen, daß sie diesen Titel nur für die Dauer ihrer Beschäftigung im Staatsdienste zu führen berechtigt seien. — Als Be- weis dafür, daß die billigen Portofäge die Einnah- men der Postverwaltung immer bedeutender vermeh- ren, kann die Thatfache gelten, daß im vierten Quar- tal 1856 116,284 Thlr. für Freimarken und Cou- vert's und von den Brief- und Fahrposten mehr, als in derselben Zeit des vorigen Jahres eingenom- men worden sind. Der Gebrauch der Freimarken scheint sich ganz besonders einzubürgern, da im zwei- ten Semester 1856 — gegen denselben Zeitraum 1855 — 1,380,737 St. mehr, im Ganzen 4,739,273 Stück gebraucht worden sind, und die Steigerung der Einnahme daraus im zweiten Semester nicht weni-